

Anrechnungsleitlinie für beruflich erworbene Kompetenzen bei Vorliegen einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung

1. Hintergründe / gesetzliche Grundlagen

Die Hochschulreform im Rahmen des Bologna-Prozesses bringt vielfältige Entwicklungen und Veränderungen in den Studienstrukturen. Zur besseren Vergleichbarkeit im Europäischen Bildungs- und Hochschulraum wurden die Hochschulabschlüsse Bachelor und Master für Biologie im WiSe 04/05 und für Pflanzenbiotechnologie im WiSe 02/03 an der LUH eingeführt. Zusätzlich wurde ein Perspektivwechsel bei der Beschreibung von Studienmodulen von Lehrinhalten der Dozenten hin zu Lernergebnissen der Studierenden vorgenommen. Dies erleichtert die Anrechnung außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen (Accreditation of Prior Learning, APL), wie es in der Bologna-Erklärung und den Communiqués der Nachfolgekonferenzen der europäischen Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister verankert ist.

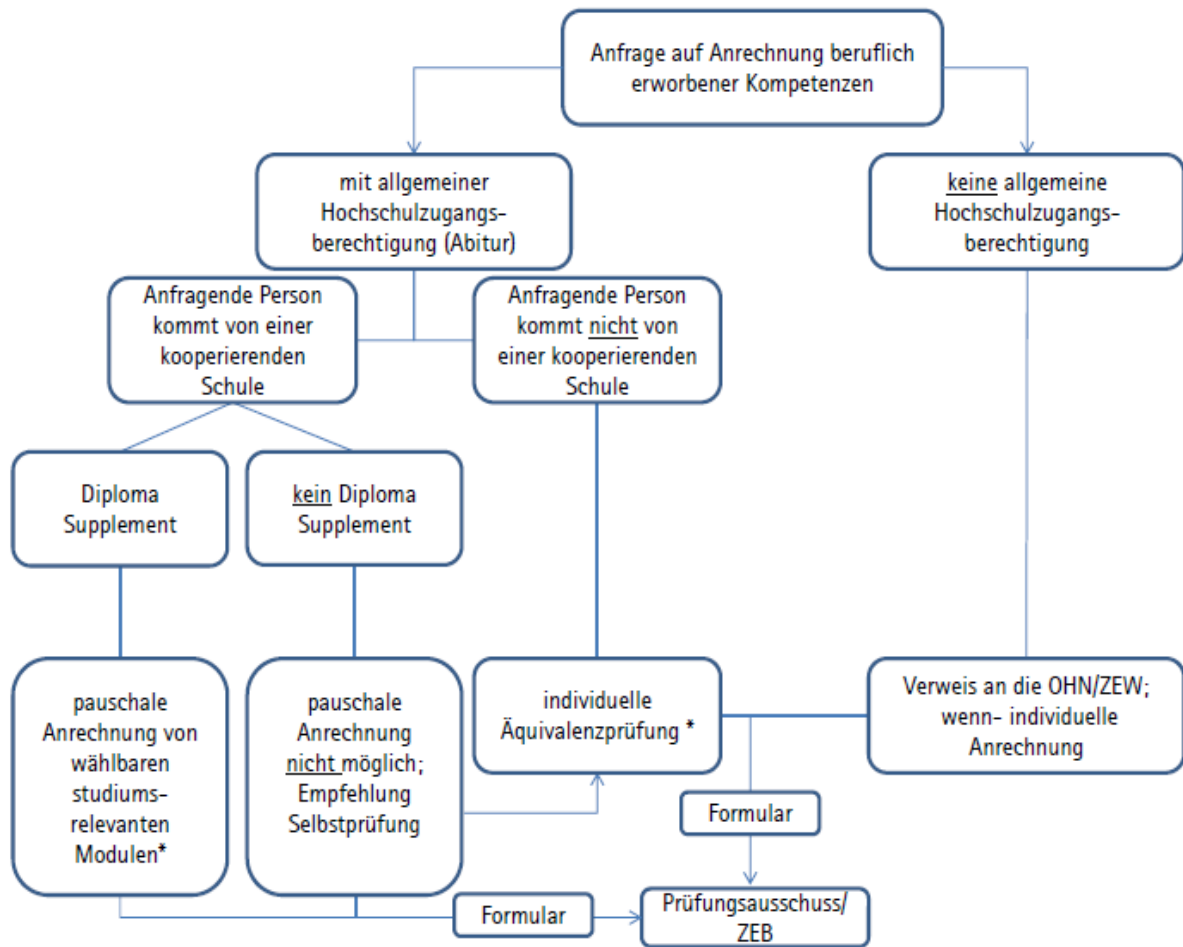
Den Lernergebnisbeschreibungen liegen das bildungsbereichsübergreifend anerkannte Referenzsystem des Deutschen Qualifikationsrahmens und die generischen Taxonomien von Bloom (1956); Anderson & Krathwohl (2001) zugrunde.

Bei dem Vergleich von Lernergebnissen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wird auf Gleichwertigkeiten geprüft (Äquivalenzprüfung). Dazu werden Lerninhalte und z.B. Klausuren, Workloads, praktische Anwendungen und Literaturverweise herangezogen.

2. Zuständigkeiten und Ablauf des Antragsverfahrens

Für den Antrag auf Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen (mit abgeschlossener Berufsausbildung) werden beglaubigte Zeugnisse benötigt. Der entsprechende Antrag (Antragsformulare A und B) muss für anzurechnende Module eingereicht werden. Die Vorgehensweise folgt den Angaben im Ablaufplan und den in Tabelle 1 angegebenen Möglichkeiten der Modulanrechnung. Der Antrag wird schnellstmöglich nach einem pauschalen System bearbeitet. Für individuelle Äquivalenzprüfungen muss mit einem zeitlichen Mehraufwand gerechnet werden. Mit dem Einreichen des Antrags auf Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen versichern Sie, dass Sie sich über die Tragweite Ihrer Entscheidung bewusst sind. In Zweifelsfällen nutzen Sie die Möglichkeit einer persönlichen Beratung.

Eine Note für das pauschal angerechnete Modul wird nicht im Bachelorzeugnis der Leibniz Universität Hannover ausgewiesen. In den entsprechenden angerechneten Modulen können nachträglich nicht erneut Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden.



* Die Möglichkeiten für die Modulanrechnung sind in Tabelle 1 angegeben.

Abb. 1: Allgemeiner Ablaufplan für die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen

Der linke Verfahrensstrang zeigt den Weg für Studierende, die eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung haben, von einer kooperierenden Schule kommen, dort nach Abschluss ein Diploma Supplement erhalten haben und sich ihre beruflichen Kompetenzen anrechnen lassen möchten. Kommt die anfragende Person nicht von einer kooperierenden Hochschule, werden die Unterlagen zur Anrechnung individuell geprüft.

Tab. 1: Möglichkeiten der Modul-Anrechnung für B.Sc. Biologie und B.Sc. Pflanzenbiotechnologie

Die angegebenen Module sind nach persönlicher Entscheidung des Studierenden anrechenbar und müssen dementsprechend im Antrag angegeben werden. Die Module aus **a)** und **b)** sind für die kooperierenden Schulen Berufskolleg (BK) Olsberg, BK Hilden, Rheinische Akademie Köln, BK Kartäuserwall und das Technikum Künkele, nach Angaben wie in der Tabelle vermerkt, anrechenbar. In den Tabellenteilen **c)** und **d)** sind die Module angegeben, die für die kooperierende Sabine-Blindow-Schule Hannover anrechenbar sind.

- a) Module, anrechenbar für den Studiengang B.Sc. Biologie (Fachbachelor)
- b) Module, anrechenbar für den Studiengang B.Sc. Pflanzenbiotechnologie
- c) Module, anrechenbar für den Studiengang B.Sc. Biologie (Fachbachelor); Sabine-Blindow-Schule Hannover
- d) Module, anrechenbar für den Studiengang B.Sc. Pflanzenbiotechnologie; Sabine-Blindow-Schule Hannover

a)

Module B.Sc. Biologie	Anrechnung von Prüfungsleistung	Studienleistung	SWS
Allgemeine Biologie: Zell- und Entwicklungsbiologie	BE	BE	3,5
Allgemeine Biologie: Genetik	BE	BE	3,5
Allgemeine Biologie: Allgemeine Botanik	BE	BE	3,5
Mikrobiologie I		Mündliche Ersatzleistung	3
Allgemeine Biochemie		BE	3
Funktionsmorphologie tierischer Organismen		BE	3
Englisch	Individualanrechnung		
Tutor	Individualanrechnung/ Leistung		

BE: bestanden, im LUH-Zeugnis wird keine Note aufgeführt; SWS: Semesterwochenstunden

b)

Module B.Sc. Pflanzenbiotech.	Anrechnung Prüfungsleistung	Studienleistung	SWS
Allgemeine Biologie: Zellbiologie	BE	BE	3
Allgemeine Biologie: Genetik	BE	BE	3,5
Allgemeine Botanik	BE	BE	5
Chemie: Biochemie	BE	BE	6
Allgemeine, anorg. und org. Chemie	BE	BE	9
Mikrobiologie für Pflanzenbiotechnologen		Mündliche Ersatzleistung	
Englisch	Individualanrechnung		

BE: bestanden, im LUH-Zeugnis wird keine Note aufgeführt; SWS: Semesterwochenstunden

c)

Module B.Sc. Biologie	Anrechnung von Prüfungsleistung	Studienleistung	SWS
Allgemeine Biologie: Zell- und Entwicklungsbiologie	BE	BE	3,5
Allgemeine Biologie: Genetik	BE	BE	3,5
Allgemeine Biologie: Allgemeine Botanik	BE	BE	3,5
Mikrobiologie I		Mündliche Ersatzleistung	3
Allgemeine Biochemie		BE	3
Englisch	Individualanrechnung		
Tutor	Individualanrechnung/Leistung		

BE: bestanden, im LUH-Zeugnis wird keine Note aufgeführt; SWS: Semesterwochenstunden

d)

Module B.Sc. Pflanzenbiotech.	Anrechnung von Prüfungsleistung	Studienleistung	SWS
Allgemeine Biologie: Zellbiologie	BE	BE	3
Allgemeine Biologie: Genetik	BE	BE	3,5
Allgemeine Botanik	BE	BE	5
Chemie: Biochemie	BE	BE	6
Allgemeine, anorg. und org. Chemie	BE	BE	9
Mikrobiologie für Pflanzenbiotechnologen		Mündliche Ersatzleistung	
Englisch	Individualanrechnung		

BE: bestanden, im LUH-Zeugnis wird keine Note aufgeführt; SWS: Semesterwochenstunden

3. Verfahren bei Individualanrechnung

Wurde von der kooperierenden Schule kein Diploma-Supplement der Ausbildungsstätte mit dem Abschlusszeugnis ausgehändigt, so müssen die Unterlagen zur Anrechnung geprüft werden. Der Studierende sollte vorab eine Selbstprüfung seiner Kompetenzen vornehmen, dafür stehen auch Unterlagen des Informations-Cafe ANKOM III im zentralen Lernmanagement-System stud.IP zur Verfügung. Anschließend kann eine individuelle Prüfung mit Einreichung aller benötigten Unterlagen beantragt werden. Studierende von einer nicht-kooperierenden Schule lassen eine Individualprüfung ihrer Unterlagen durch die Zentrale Einrichtung Biologie (ZEB) oder den Prüfungsausschuss Pflanzenbiotechnologie durchführen.

Antragsformular A

Vorname Name

Straße
PLZ Ort
Tel.
eMail
Datum

An
die Zentrale Einrichtung Biologie / den Prüfungsausschuss Pflanzenbiotechnologie

Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am TT.MM.JJJJ werde ich/habe ich mein Studium im Studiengang _____
beginnen/begonnen.

Meine Matrikelnummer lautet: _____.

Vor meinem Studium habe ich eine Ausbildung an der
_____ (Schule) _____ als _____ abgeschlossen
und im Anschluss als _____ gearbeitet.
(Ggf. weitere Tätigkeiten benennen, wenn daraus Kompetenzen angerechnet werden sollen.)

Mit der Bitte um Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf mein Studium habe ich
beigefügt:

- Antragsformular B,
- tabellarischen Lebenslauf,
- beglaubigte Abschlusszeugnisse,
- Diploma Supplement der Ausbildungsstätte
- ggf. Arbeitszeugnisse;

Die Informationen der Leibniz Universität Hannover zur Anrechnung von beruflich erworbenen
Kompetenzen (www.naturwissenschaften.uni-hannover.de/fuer-beruflich-qualifizierte) habe ich
zur Kenntnis genommen und mich hinsichtlich meiner Wahl der anzurechnenden Module
informiert und/oder beraten lassen.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Anlagen

Antragsformular B

Vorname Name

Straße
PLZ Ort
Tel.
eMail
Datum

Ausbildungsstätte: _____

Folgende Module möchte ich mir pauschal anrechnen lassen.

Modulname	Prüfungsleistungen	Studienleistungen

Eine Note im Bachelorzeugnis der Leibniz Universität Hannover wird nicht ausgewiesen. In den entsprechenden Modulen können nachträglich keine Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden.

Unterschrift